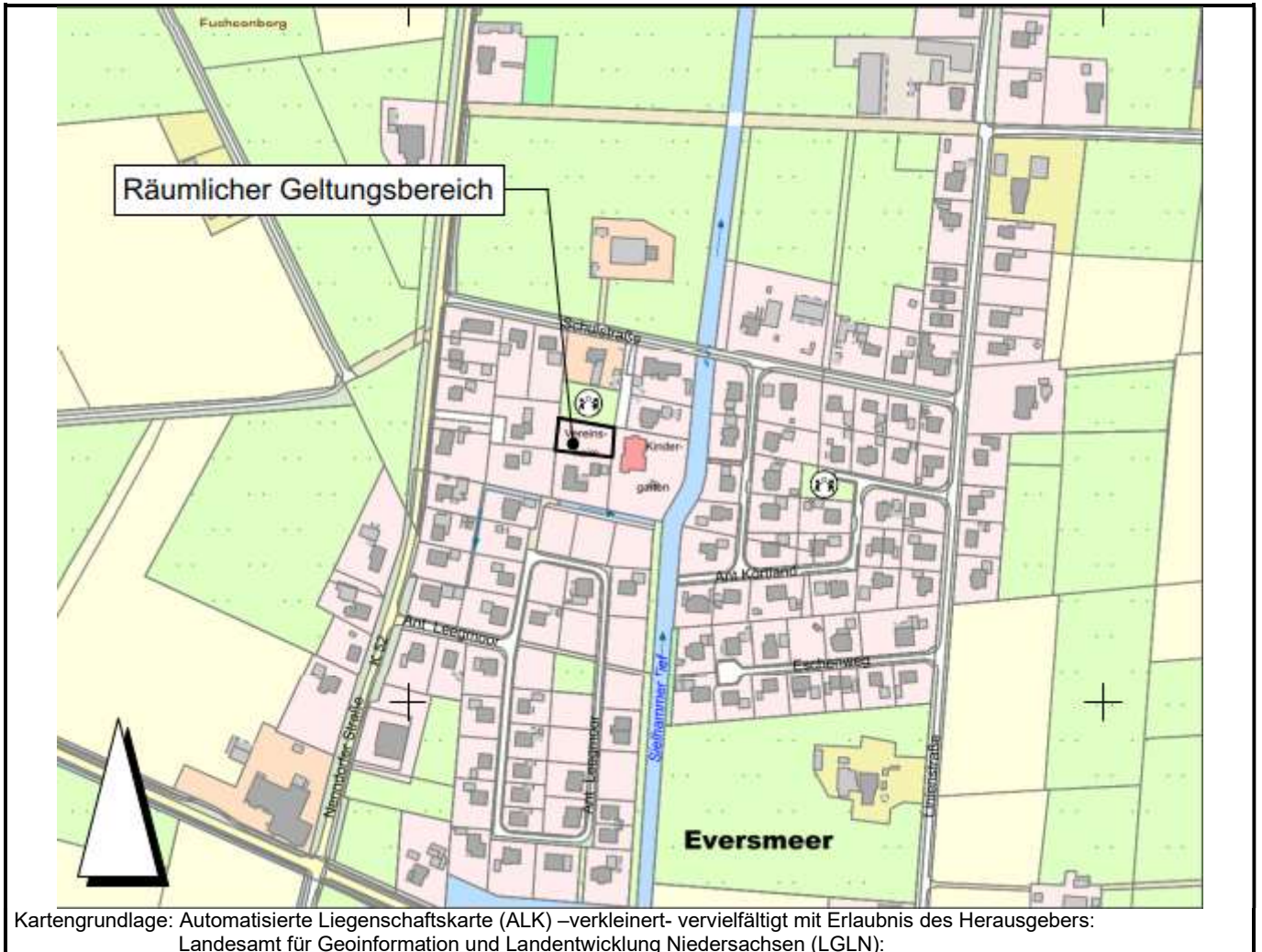


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2 „Schulsiedlung“, 3. Änderung,

Der Rat der Gemeinde Eversmeer hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

08.05.2023 bis zum 16.06.2023

im Gemeindebüro der Gemeinde Eversmeer, Goldmoorstraße 18, 26556 Eversmeer, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden.

Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> → Ordner Eversmeer → im Verfahren

eingesehen werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Das Verfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Es wird deshalb gem. § 13 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

26556 Eversmeer, den 28.04.2023

Gemeinde Eversmeer
Der Bürgermeister
Freese